

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmen

Was Sie von uns erwarten können

- Wir unterstützen Sie bestmöglich bei der Personalsuche.
- Wenn Sie uns Ihren Personalbedarf bekannt geben, legen wir gemeinsam eine möglichst genaue Beschreibung der freien Stelle fest und geben Ihnen umgehend Rückmeldung zu Ihrem Auftrag.
- Im Interesse einer optimalen Zusammenarbeit treffen wir mit Ihnen eine Servicevereinbarung. Darin legen wir gemeinsam fest, welche Aktivitäten wir für Sie wann setzen, wer Ihr persönlicher Ansprechpartner, Ihre persönliche Ansprechpartnerin im Service für Unternehmen ist und wie wir mit Ihnen Kontakt halten.
- Die für die Besetzung Ihrer Stelle relevanten Daten verarbeiten wir EDV-unterstützt, um diese an Arbeitsuchende weitergeben zu können.
- Innerhalb von 48 Stunden nach Auftragserteilung starten wir unsere Vermittlungsaktivitäten. Sollten wir die Stelle in Ihrem Unternehmen nicht rasch besetzen können, besprechen wir mit Ihnen die möglichen Ursachen und stimmen die weitere Vorgangsweise mit Ihnen ab, zum Beispiel bieten wir Ihnen alternative Lösungsvorschläge an.
- Auf Wunsch kommen wir gerne zu einem Beratungsgespräch in Ihr Unternehmen.
- Für eine erfolgreiche Vermittlung informieren wir Arbeitsuchende rasch über Ihre freie Stelle. Wir veröffentlichen Ihr Inserat in verschiedenen Medien (eJob-Room und EURES Seiten im Internet, Selbstbedienungscomputer des AMS, Stellenlisten), falls wir nicht eine andere Vorgangsweise vereinbart haben.
- Auf Wunsch bewerben wir Ihr Stellenangebot im Rahmen des Europäischen Jobnetzwerkes (EURES) in allen EWR-Ländern und der Schweiz.
- Auf Wunsch treffen wir eine Vorauswahl und vermitteln Ihnen eine begrenzte Anzahl von passenden Bewerbern und Bewerberinnen.
- Entsprechend den Bestimmungen der Gleichbehandlungsgesetze formulieren wir Stellenausschreibungen diskriminierungsfrei und wählen geeignete Bewerber und Bewerberinnen nach der passenden Qualifikation aus – unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder einer Behinderung. Ihr Plus: Sie profitieren durch ein ausgewogenes und vielfältiges Team.
- Wir informieren Sie über gesetzliche Bestimmungen, die den Arbeitsmarkt betreffen.
- Wir informieren Sie über die gesetzlichen Bestimmungen zur Beschäftigung von Ausländern und Ausländerinnen und bearbeiten Ihre diesbezüglichen Anträge.
- Wir informieren Sie über unsere Förderungen und prüfen, ob eine finanzielle Beihilfe arbeitsmarktpolitisch sinnvoll und möglich ist. Auf Förderungen des AMS besteht kein Rechtsanspruch.
- Unser Angebot im Internet www.ams.at steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung! Im eJob-Room können Sie selbst nach Bewerbern und Bewerberinnen suchen und Ihr eigenes Inserat gestalten. Auf Wunsch können Sie die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, e-Mail-Adresse) von bei uns vorgemerkten Arbeitsuchenden einsehen und direkt Kontakt mit ihnen aufnehmen.

Bitte wenden!



Sie sind gefragt.

Was wir von Ihnen erwarten

- Wenn Sie uns einen Auftrag zur Personalsuche geben, beschreiben Sie uns bitte möglichst genau den Tätigkeitsbereich und die dafür nötigen Voraussetzungen, damit wir Ihnen passende Bewerber und Bewerberinnen vorschlagen können.
- Wenn Sie uns eine freie Stelle melden, müssen die Lohn- oder Gehaltsangaben zumindest den kollektivvertraglichen Bestimmungen entsprechen. Es darf für die Beschäftigten keine Gefährdung von Gesundheit und Sittlichkeit bestehen und Ihr Unternehmen nicht von Streik oder Aussperrung betroffen sein.
- Wenn Sie Vorstellungsgespräche mit den von uns vorgeschlagenen Bewerbern und Bewerberinnen führen, informieren Sie uns bitte so rasch wie möglich über die Ergebnisse. Haben Sie die freie Stelle anderweitig besetzt oder haben Sie aus anderen Gründen keinen Bedarf mehr an unserer Serviceleistung, teilen Sie uns dies bitte ebenso möglichst rasch mit.
- Wenn Sie eine finanzielle Beihilfe des AMS erhalten, beachten Sie bitte die Fördervereinbarung und halten Sie Meldepflichten und Abrechnungstermine ein. Andernfalls kann die Beihilfe zurückverlangt werden.
- Wenn in Ihrem Unternehmen Ausländer und Ausländerinnen auf Grund einer Saisonbewilligung tätig sind, melden Sie uns bitte gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz Beginn und Ende der Beschäftigung binnen drei Tagen.
- Die Vereinbarungen zwischen Ihrem Unternehmen und uns sind für beide Seiten verbindlich. Wenn Sie sich nicht an Vereinbarungen halten, kann es zur Folge haben, dass die Zusammenarbeit von unserer Seite eingeschränkt oder beendet werden muss.
- Der persönliche Kontakt mit Ihnen und Ihre Rückmeldungen sind uns wichtig! Kontaktieren Sie uns dazu bitte während unserer Geschäftszeiten. Sie erfahren sie im Internet, über unsere Service-line oder Ihren Ansprechpartner, Ihre Ansprechpartnerin des Service für Unternehmen.

Telefon: (01) 87871-0

